



Schwäbischer
Albverein



Mehr Vielfalt im Land durch Landwirtschaft!

Agrarpolitische Forderungen der Landesverbände Landesjagdverband (LJV), BUND Baden-Württemberg, Landesnaturschutzverband (LNV), NABU Baden-Württemberg sowie Schwäbischer Albverein, Bodensee-Stiftung und Landesschafzuchtverband Baden-Württemberg zur Landtagswahl am 14. März 2021

Der Rückgang der Artenvielfalt hat ein besorgniserregendes Ausmaß angenommen. Stellvertretend für viele Artgemeinschaften des Offenlandes, zeigen uns Rebhuhn, Kiebitz und Feldhase wie groß der Einfluss der Landbewirtschaftung auf die Artenvielfalt und ihre Lebensräume ist. Landwirtschaft und biologische Vielfalt müssen jedoch keine Gegensätze sein. Wir brauchen in Baden-Württemberg eine Landwirtschaft, die die Kulturlandschaft und Artenvielfalt erhält und fördert, bäuerlichen Familienbetrieben ein angemessenes Einkommen ermöglicht und regionale Lebensmittel generiert. Die Weichen hierfür stellt die künftige Landesregierung. Damit dies gelingen kann fordern LJV, BUND, LNV, NABU, Schwäbischer Albverein, Bodensee-Stiftung und Landesschafzuchtverband gemeinsam:



Vielfalt in der Kulturlandschaft gibt's nicht zum Nulltarif

Insgesamt 370 Mio. Euro zur Weiterentwicklung von FAKT und LPR. Damit die im Grundsatz guten Förderprogramme des Landes Baden-Württemberg – FAKT und LPR – auf großer Fläche Wirkung für die biologische Vielfalt und den Erhalt der Kulturlandschaft entfalten können, müssen sie weiterentwickelt und mit mehr Geld hinterlegt werden. Vorschläge hierfür haben die 7 Verbände gemeinsam mit weiteren landesweit aktiven Verbänden in ihrer Studie Kulturlandschaft 2030 veröffentlicht. Insgesamt erkennen die Verbände einen Mehrbedarf von 225 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich zu den 145 Mio. Euro, die derzeit in den beiden Agrarförderprogrammen FAKT und LPR stecken. Zur Finanzierung könnten dazu Mittel von der 1. Säule in die 2. Säule umgeschichtet werden. Andernfalls müssen die Mehrkosten aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Hierbei lautet die Devise: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen.



Anreize schaffen statt „entschädigen“

Naturschutz muss sich für landwirtschaftliche Betriebe lohnen. Das alleinige Abstellen auf Entschädigungszahlungen reicht nicht, um Dienstleistungen für den Naturschutz für landwirtschaftliche Betriebe attraktiv zu machen und entsprechend zu entlohnen. Die EU-Agrarreform wird voraussichtlich die Möglichkeit schaffen, in der Agrarförderung auch Anreize anzubieten. Davon muss in der kommenden Legislaturperiode auch auf nationaler und Landesebene Gebrauch gemacht werden.



Refugialflächen: Mehrwert durch Mehrjährigkeit

Nur durch einen höheren Anteil an integrierten Ganzjahreslebensräumen (Refugialflächen), kann der Verlust der Biodiversität im Agrarraum gestoppt und umgekehrt werden. Schlüssel sind hierbei mehrjährige Maßnahmen (z.B. mehrjährige Brachebegrünungen), welche die kritischen Phasen im Jahr abdecken (z.B. Brutzeit von Bodenbrütern) und der Insektenkinderstube Raum für deren Entwicklung lassen. Die notwendige Festlegung der Refugialflächen muss sich am Erfolg für die Fauna und Flora orientieren. Maßnahmen der Guten Landwirtschaftlichen Praxis (z. B. Zwischenfrüchte) gehören nicht zu den Refugialflächen. Zur Umsetzung dieser sehr wirksamen Maßnahmen sollten jährlich mind. 5 Mio. Euro in FAKT zur Verfügung stehen.



Vielfalt durch Verbund

Die Kommunen erstellen bis 2021 Konzeptionen für den Biotopverbund auf 10 % der Landesfläche. Dafür sollte das Land jährlich 20 Mio. Euro an Sachmitteln für die Planung auf kommunaler und regionaler Ebene und zur projektbezogenen Umsetzung zur Verfügung stellen. Die LEVs (Landschaftserhaltungsverbände) sind dabei die Projekttreibenden. Nur durch einen funktionalen Verbund können isolierte Teilpopulationen bedrohter Offenlandarten verknüpft und neu geschaffene Lebensräume besiedelt werden.



Verbesserung der Biodiversitätsberatung

Agrarumweltmaßnahmen sind kein Selbstläufer, an einer zielorientierten Biodiversitätsberatung führt kein Weg daran vorbei. Die Biodiversitätsberatung im Land muss in der Antragstellung und Umsetzung deutlich vereinfacht werden mit dem Ziel, bei Landwirt*innen stärker gefragt zu werden und eine Wirkung in der Fläche zu entfalten. Kern der Beratung müssen die Schaffung von Refugialflächen und die konsequente Verfolgung der weiteren Ziele des Biodiversitätsstärkungsgesetzes sein. Um eine Beratung gewährleisten zu können, die sich an diesen Zielen orientiert, muss diese in öffentlicher Hand liegen. Damit die Landwirt*innen in Baden-Württemberg bereits im Vorfeld eine zukunftsfähige Ausbildung erhalten, sollten die Lehrpläne so rasch wie möglich um die wichtigen gesellschaftlichen Herausforderungen Biodiversität, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel ergänzt werden.



Tiere auf die Fläche

Die Bedeutung der Beweidung für die Artenvielfalt wurde lange unterschätzt. Insbesondere extensive Beweidung verdient mehr Beachtung und Förderung. Viele Tierhalter sind jedoch frustriert über die umfangreiche Bürokratie. Für die Flächenkontrolle der Weiden im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS) müssen weitere Vereinfachungen erreicht werden, um die biodiversitätsstiftende Arbeit der Betriebe zu unterstützen.



Mehr Schutz fürs Moor

Wo Moorböden noch ackerbaulich oder intensiv als Grünland genutzt werden, werden große Mengen Kohlendioxid emittiert. Diese Flächen müssen einer mindestens klimaneutralen Nutzung zugeführt werden und können als integrierte Rückzugsräume (Refugialflächen) im Offenland fungieren.



Weitere Informationen

Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.
Felix-Dahn-Straße 41
70597 Stuttgart
Telefon 0711 268436-0
info@landesjagdverband.de
www.landesjagdverband.de

Weitere Informationen zur Studie „Kulturlandschaft Baden-Württemberg 2030“

NABU – Naturschutzbund Deutschland
Landesverband Baden-Württemberg e.V.
Tübinger Str. 15
70178 Stuttgart
Telefon 0711.966 72-0
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de
Link zur Studie: www.nabu-bw.de/kula-studie